

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
mit Bestätigungsvermerk**

**Deutscher Caritasverband e. V.
Freiburg im Breisgau**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	294.851,76	543
2. Geleistete Anzahlungen	<u>156.920,00</u>	<u>0</u>
	451.771,76	543
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.570.800,24	39.813
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.070.209,15</u>	<u>999</u>
	39.641.009,39	40.812
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	530.890,13	531
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.323.595,14	75.076
3. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	<u>10.000</u>
	75.854.485,27	85.607
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	39.722,12	48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	765.876,59	706
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	828.023,82	808
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.495.421,95</u>	<u>4.298</u>
	4.089.322,36	5.812
III. Wertpapiere	147.024.271,90	133.630
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	26.362,89	20
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>47.169.423,40</u>	<u>54.762</u>
	47.195.786,29	54.782
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	802.634,73	327
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	<u>47.500,79</u>	<u>0</u>
	<u><u>315.146.504,61</u></u>	<u><u>321.561</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	16.430.368,41	16.133
II. Mittel des Hilfsfonds	55.070.666,61	54.872
III. Rücklagen	39.999.394,22	38.928
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.823.466,83	754
V. Entnahme	470.613,48	1.414
VI. Einstellung	<u>-1.541.552,53</u>	<u>-1.672</u>
	112.252.957,02	110.429
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	1.811.851,00	2.003
C. ZWECKBINDUNGEN		
I. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	107.898.748,42	120.416
II. Aus Bundeszuschüssen und sonstigen Mitteln	<u>50.665.970,93</u>	<u>44.856</u>
	158.564.719,35	165.272
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.599.201,76	9.066
2. Steuerrückstellungen	180.000,00	7
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.469.156,90</u>	<u>4.317</u>
	13.248.358,66	13.390
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.476.496,98	9.197
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.427.648,73	3.559
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.416.554,14	5.029
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.799.957,65</u>	<u>12.585</u>
	29.120.657,50	30.370
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>147.961,08</u>	<u>97</u>
	<u>315.146.504,61</u>	<u>321.561</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> TEUR
1. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen		
a) Spendenertrag		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	44.865.915,02	44.690
Veränderung des Postens Zweckbindungen		
aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	<u>12.517.202,85</u>	<u>20.595</u>
Ertrag aus Spendenverbrauch des		
Geschäftsjahres	57.383.117,87	65.285
b) Erbschaften, Vermächtnisse und		
sonstige Zuwendungen	5.410.050,57	2.309
Veränderung des Postens Zweckbindungen		
aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	<u>-2.045.149,82</u>	<u>1.084</u>
Ertrag aus Erbschaftenverbrauch des		
Geschäftsjahres	3.364.900,75	3.393
	60.748.018,62	68.678
2. Zuschüsse		
a) Kirchliche Zuschüsse	11.139.561,53	11.533
b) Zuschüsse der EU	5.769.701,33	6.989
c) Bundeszuschüsse	106.700.263,56	116.197
d) sonstige Zuschüsse	9.084.164,13	8.779
e) Veränderung des Postens Zweckbindungen		
aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	<u>-3.764.531,58</u>	<u>-7.953</u>
	128.929.158,97	135.545
3. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.115.985,30	2.938
b) Verkaufserlös Zeitschriften, Kampagnen- und		
Werbematerial	1.573.259,55	1.751
c) Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und		
sonstige Umsatzerlöse	5.126.708,45	5.583
d) Mieten/Pachten	<u>5.931.115,48</u>	<u>5.787</u>
	15.747.068,78	16.059
4. Mitgliedsbeiträge	8.642.466,95	8.046
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen		
des Anlagevermögens	245.494,22	1
b) Erträge aus Zuschreibungen zum Anlage-		
vermögen und zu Wertpapieren des Umlauf-		
vermögens	928.153,21	1.198
c) Kursgewinne	204.244,20	231
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	361.167,63	372
e) Auflösung von Sonderposten	190.866,00	217
f) Übrige Erträge	<u>416.288,48</u>	<u>348</u>
	<u>2.346.213,74</u>	<u>2.367</u>
Summe der betrieblichen Erträge	216.412.927,06	230.695

	2025 EUR	2024 TEUR		
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.848.823,02	3.873		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.193.617,89	7.042.440,91	2.459	6.332
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	27.082.180,35	26.463		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- davon für Altersversorgung				
2.421.676,84 EUR				
(Vorjahr 2.434 TEUR)	8.032.359,90	35.114.540,25	7.608	34.071
Zwischenergebnis		174.255.945,90		190.292
8. Projektaufwendungen				
a) Geleistete Hilfen Caritas International	88.645.529,27	105.879		
b) Projekte Inland	65.530.112,55	62.929		
		154.175.641,82		168.808
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.921.526,72		2.148
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Reparaturen, Instandhaltungen	1.541.164,41	1.839		
b) Abgaben und Versicherungen	362.162,73	397		
c) Energie, Wasser, Abwasser	383.997,49	449		
d) Miete, Pacht, Erbpacht	609.253,46	421		
e) Mitgliedsbeiträge	283.438,86	284		
f) Öffentlichkeitsarbeit	2.529.317,45	4.408		
g) Reisekosten	896.582,89	1.010		
h) Tagungen und Ausschüsse	612.659,97	409		
i) Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial	43.595,69	131		
j) Honorare	860.865,45	1.296		
k) Fremdleistungen	4.051.369,33	3.929		
l) Porto	1.721.834,52	1.848		
m) Sonstige Verwaltungskosten	1.834.401,73	1.716		
n) Beratung, Prüfung	384.429,92	422		
o) Zuschüsse an Dritte	494.033,75	476		
p) Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren	958.666,00	761		
q) Sonstige Aufwendungen	3.541.292,33	3.448		
r) Personalnebenkosten	239.305,59	312		
s) Aufwendungen Abgang Anlagevermögen	872,03	0		
		21.349.243,60		23.556
11. Erträge aus Beteiligungen				
- davon aus verbundenen Unternehmen				
30.000,00 € (Vorjahr 30 TEUR)		56.162,02		56
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.064.280,36		1.712
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.618.869,44		4.932

	2025 EUR	2024 TEUR
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	663.686,62	481
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 78.485,12 € (Vorjahr 62 TEUR)	623.458,49	906
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	276.089,82	173
17 Ergebnis nach Steuern	1.985.610,65	920
18. Sonstige Steuern	<u>162.143,82</u>	<u>166</u>
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.823.466,83	754
20. Entnahme	470.613,48	1.414
21. Einstellung	<u>-1.541.552,53</u>	<u>-1.672</u>
22. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>752.527,78</u></u>	<u><u>496</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie **den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der Bewertungsänderung bei den mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 800,00 EUR betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Gebäuden entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von 191 TEUR (Vorjahr 217 TEUR).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von 1.604 TEUR (Vorjahr 1.604 TEUR) vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen erfolgten entsprechend den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts- kapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigen- kapital 31.12.2024	Jahres- ergebnis 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2025
			31.12.2025				
	EUR	EUR	%	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	439.721	2) 41.509	1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	2.080	-75	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	142	23	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	11.183	145	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	5.662	345	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH, Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	30	1	1,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		500.000,00		500.000,00	122.283	3.460	493.751,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	2.753	158	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00		3)	5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH		5.000,00	8,3	5.000,00	143	32	5.000,00
		2.124.004,59		2.124.004,59			530.890,13

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.
- 2) Konzernabschluss
- 3) Es liegt kein Jahresabschluss vor

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2025 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschluss-erstellung noch nicht vor.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenspiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Die hiervon abweichende Handhabung bei bestimmten gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in diesem Gliederungsabschnitt des Anhangs beschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In dem Bereich Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde ein Festwert in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.513,42	41.470,33
Waren	6.208,70	6.505,65
	39.722,12	47.975,98

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag, zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Bruttoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.236 TEUR (Vorjahr 994 TEUR), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Jahr 2025 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2025	16.132.686,44	54.872.409,30	38.928.455,17	495.939,28	110.429.490,19
Verrechnung Bilanzgewinn 2024	297.681,97	198.257,31	0,00	-495.939,28	0,00
Entnahmen aus Rücklagen					
zum 31. Dezember 2025	0,00	0,00	-470.613,48	470.613,48	0,00
Einstellungen in Rücklagen					
zum 31. Dezember 2025	0,00	0,00	1.541.552,53	-1.541.552,53	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.823.466,83	1.823.466,83
Stand 31.12.2025	16.430.368,41	55.070.666,61	39.999.394,22	752.527,78	112.252.957,02

Der Bilanzgewinn von 753 TEUR (Vorjahr Bilanzgewinn 496 TEUR) setzt sich aus Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 471 TEUR und Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von 1.542 TEUR sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.823 TEUR zusammen.

Die **Zweckbindungen** werden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Ausweis in Analogie zur GuV und zur besseren Steuerung dahingehend angepasst, dass die Zweckbindung aus Bundeszuschüssen und sonstigen Mitteln zusammengefasst in einer Position dargestellt werden.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2025 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,59 % (Vorjahr 1,46 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 6 Jahren zugrunde gelegt. Künftige Rentensteigerungen werden hinsichtlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ruhegeldordnung des DCV zum 31. Dezember 2025 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt. Die Bandbreite der berücksichtigten Anpassungen beträgt 0 % bis 2 %. Hinsichtlich der Rückstellungen betreffend Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, wurden wie im Vorjahr keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der unmittelbaren und mittelbaren Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von -102 TEUR (Vorjahr -64 TEUR) und demnach zum 31. Dezember 2025 niedrigere (Vorjahr: niedrigere) Rückstellungen.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.199 TEUR (i. V. 3.256 TEUR) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben.

Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 sowie 2024 bis 2019 wurden ausgehend von den Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals im Jahr 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2025 sowie 2024 bis 2019 dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 jeweils geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr sind alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2017 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren.

Aus der Einbeziehung eines weiteren Jahrgangs ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied. Die Rückstellung ist trotz der Hinzunahme des weiteren Jahrgangs aufgrund von Zinseffekten um 57 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellungen wurden nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2017 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbaren Pensionsrückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Beihilfeverpflichtung	1.729.889,00	1.598.280,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.625.606,64	1.560.598,56
Ergänzendes Hilfesystem	153.272,55	174.052,50
Altersteilzeit	0,00	81.073,07
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	283.000,00	286.000,00
Sonstige Personalkosten	178.200,00	118.000,00
Beratung und Prüfung	225.525,00	183.895,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	35.764,71	40.842,22
Sonstige	237.899,00	274.180,00
	4.469.156,90	4.316.921,35

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für **Beihilfeverpflichtungen** im Rentenalter eine Rückstellung gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %). Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemeine Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- und die Barwertmethode für aktive Anwärter bzw. in Ruhestand sich befindende ehemalige Mitarbeiter angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Sie enthalten die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 1,84 % (Vorjahr 1,48 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % für zukünftige Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (Erfüllungsbetrag gemäß § 285 Nr. 25 HGB) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 572 TEUR (Vorjahr 605 TEUR). Sie wurden im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils 620 TEUR (im Vorjahr 524 TEUR) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	798.662,06	2.449.341,66	5.228.493,26	8.476.496,98	8.476.496,98
<i>Vorjahr</i>	720.398,22	2.612.847,13	5.863.649,85	9.196.895,20	9.196.895,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.427.648,73	0,00	0,00	3.427.648,73	0,00
<i>Vorjahr</i>	3.559.347,86	0,00	0,00	3.559.347,86	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.416.554,14	0,00	0,00	5.416.554,14	3.700.000,00
<i>Vorjahr</i>	5.029.268,34	0,00	0,00	5.029.268,34	3.700.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.698.224,51	4.031.578,30	70.154,84	11.799.957,65	0,00
<i>Vorjahr</i>	8.488.651,43	4.032.455,80	63.548,52	12.584.655,75	0,00
	17.341.089,44	6.480.919,96	5.298.648,10	29.120.657,50	12.176.496,98

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 8.476 TEUR sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenüblichem Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit 5.250 TEUR (Vorjahr 4.850 TEUR) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit 166 TEUR (Vorjahr 179 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 498 TEUR (Vorjahr 405 TEUR) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 11.292 TEUR (Vorjahr 12.180 TEUR).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in dem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Geschäftsstellen entwickelte sich im Jahr 2025 wie folgt:

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.1. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von 12.517 TEUR wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.2. „Aus Bundeszuschüssen und sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von - 2.045 TEUR unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit - 3.765 TEUR unter **2.e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den im Jahr 2025 zugeflossenen Spenden sind 4.020 TEUR (Vorjahr 4.008 TEUR) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Im Jahr 2025 wurden 4.220 TEUR (Vorjahr 3.500 TEUR) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Erhaltene Sachspenden in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) werden grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von 5.377 TEUR (Vorjahr 2.288 TEUR) sowie Bußgelder in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr 21 TEUR) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 361 TEUR (Vorjahr 372 TEUR) sowie Erträge aus Anlagenabgang in Höhe von 246 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) enthalten, die größtenteils im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen entstanden sind.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von 2.878 TEUR (Vorjahr 3.373 TEUR) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,42 % (Vorjahr 1,49 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagepiegel von insgesamt 1.927 TEUR (Vorjahr 2.239 TEUR) betreffen mit 6 TEUR (Vorjahr 91 TEUR) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von 169 TEUR (VJ 56 TEUR) für Vorjahre enthalten.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2025 Honorare in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr 129 TEUR) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Abschlussprüfer 120 TEUR (Vorjahr 121 TEUR) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen 24 TEUR (Vorjahr 8 TEUR), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

4. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Von nahestehenden Unternehmen wurden im Jahr 2025 Versicherungsprämien in Höhe von 145 TEUR (Vorjahr 154 TEUR), Vermögensverwaltungsdienstleistungen von 721 TEUR (Vorjahr 726 TEUR) sowie Zinsen in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr 106 TEUR) berechnet.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahestehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von 836 TEUR (Vorjahr 815 TEUR) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen 198 TEUR (Vorjahr 172 TEUR) sowie für Lizenzen 78 TEUR (Vorjahr 80 TEUR) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, insbesondere zu marktunüblichen Bedingungen, wurden im Jahr 2025 nicht getätigt.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert	Marktwert	Marktwert./.	Aus-	tägliche
	31.12.2025	31.12.2025	Buchwert	schüttung	Rück-
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	gabe
					möglich
LWH Aktien	65,0	103,5	38,5	2,1	ja
LWH Renten	36,7	36,7	0	1,2	ja

Der Deutsche Caritasverband e.V. hält am Stichtag mehr als 10% der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von der Deka Bank Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Im Jahr 2022 wurden beide Fonds nach Artikel 8 gemäß EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. Das Geschäftsjahr des Fonds begann am 01.10.2024 und endete am 30.09.2025.

6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

1	Vorstandsitzende / Präsidentin	Eva Maria Welskop-Deffaa, Berlin
2	Vorstand Finanzen und Recht	Dr. Friedrich von Schönfeld, Berlin (ab 10. Februar 2025)
3	Vorständin Personal und Digitales	Dr. Susanne Pauser, Lautertal
4	Vorstand Internationales, Migration und Katastrophenhilfe	Dr. Oliver Müller, Gundelfingen (1. Januar 2025)

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf die den Anhang abschließende „Mitgliederliste Caritasrat“ (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf 708 TEUR (Vorjahr 485 TEUR).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEUR
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Vorstandsitzende / Präsidentin	186
Dr. Oliver Müller, Vorstand Internationales, Migration und Katastrophenhilfe (ab 01.01.2025)	181
Dr.Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales	180
Dr. Friedrich von Schönfeld, Vorstand Finanzen und Recht	161
Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)	708

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betrugen in 2025 172 TEUR (Vorjahr 194 TEUR).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von 1.054 TEUR (Vorjahr 1.264 TEUR) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von insgesamt 2.393 TEUR.

Im Zuge der Einführung des Overlay-Konzepts wurde die Aktienquote erhöht. In den letzten 4,5 Jahren konnten dadurch die stillen Reserven deutlich ausgebaut werden.

Durch den Ausbau der stillen Reserven haben sich die aktivischen Reserven signifikant verbessert, wodurch die gesamthafte Risikotragfähigkeit ausgebaut wurde. Trotz gestiegener Aktienquote kann mit der vorhandenen Reserve eine auskömmliche Risikotragfähigkeit erzielt werden, daher wurde die Absicherung durch Verkaufsoptionen im Dezember 2025 eingestellt.

Die Anzahl der am 31. Dezember 2025 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 379 (Vorjahr 384).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2025 469 (Vorjahr 470) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten):

Standorte	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Deutscher Caritasverband e. V.		
Freiburg	361	402
Hauptvertretung Berlin	104	64
Hauptvertretung Brüssel/Belgien	4	4
	469	470

7. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich geopolitische Spannungen im Nahen Osten durch die Eskalation des Iran-Krieges weiter erheblich verschärft. Seit Ende Februar 2026 führen insbesondere die militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Israel und dem Iran zu anhaltenden Unsicherheiten, die sich auf Energiepreise, internationale Lieferketten und die Volatilität der globalen Kapitalmärkte auswirken können. Die Folgen des Krieges können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV ab dem Geschäftsjahr 2026 mittelbar durch nachhaltige negative Entwicklungen der globalen Kapitalmärkte wesentlich beeinflussen. Aus heutiger Sicht lassen sich indes konkrete nachhaltige negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV nicht verlässlich quantifizieren.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Freiburg im Breisgau, den 7. Juli 2026

Deutscher Caritasverband e. V.

gez. Eva Maria Welskop-Deffaa
Vorstandsvorsitzende/
Präsidentin

gez. Dr. Susanne Pauser
Vorständin
Personal und Digitales

gez. Dr. Friedrich von Schönfeld
Vorstand
Finanzen und Recht

gez. Dr. Oliver Müller
Vorstand
Internationales, Migration
und Katastrophenhilfe

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1	2	3	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.174.859,68	0,00	2.768,99	6.172.090,69
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>156.920,00</u>	<u>0,00</u>	<u>156.920,00</u>
	<u>6.174.859,68</u>	<u>156.920,00</u>	<u>2.768,99</u>	<u>6.329.010,69</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.639.775,13	0,00	3.648,02	76.636.127,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.370.957,30</u>	<u>527.999,62</u>	<u>261.520,57</u>	<u>15.637.436,35</u>
	<u>92.010.732,43</u>	<u>527.999,62</u>	<u>265.168,59</u>	<u>92.273.563,46</u>
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	2.134.654,21	0,00	0,00	2.134.654,21
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.943.067,88	8.240.690,90	8.211.364,54	77.972.394,24
3. Sonstige Ausleihungen	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>90.077.722,09</u>	<u>8.240.690,90</u>	<u>18.211.364,54</u>	<u>80.107.048,45</u>
	<u>188.263.314,20</u>	<u>8.925.610,52</u>	<u>18.479.302,12</u>	<u>178.709.622,60</u>

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2025 EUR	Restbuchwerte 31.12.2024 EUR
Stand 1.1.2025 EUR	Zu- schreibung EUR	Ab- schreibung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR		
7	8	9	10	11	12	13
5.632.065,13	0,00	247.942,79	2.768,99	5.877.238,93	294.851,76	542.794,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.920,00	0,00
5.632.065,13	0,00	247.942,79	2.768,99	5.877.238,93	451.771,76	542.794,55
36.826.328,40	0,00	1.242.645,98	3.647,51	38.065.326,87	38.570.800,24	39.813.446,73
14.371.955,37	0,00	436.758,66	241.486,83	14.567.227,20	1.070.209,15	999.001,93
51.198.283,77	0,00	1.679.404,64	245.134,34	52.632.554,07	39.641.009,39	40.812.448,66
1.603.764,08	0,00	0,00	0,00	1.603.764,08	530.890,13	530.890,13
2.866.669,72	352.827,53	139.306,91	4.350,00	2.648.799,10	75.323.595,14	75.076.398,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
4.470.433,80	352.827,53	139.306,91	4.350,00	4.252.563,18	75.854.485,27	85.607.288,29
61.300.782,70	352.827,53	2.066.654,34	252.253,33	62.762.356,18	115.947.266,42	126.962.531,50

Mitgliederliste Caritasrat (Stand: 31.12.2025)

Titel	Vorname	Name	Funktion
	Nicola	Adick	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Mainz e.V.
	Andrea	Anderlik	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Passau e.V.
Bruder	Peter	Berg	Stellv. Generaloberer Barmherzige Brüder von Maria Hilf
Dr.	Matthias	Berger	Stellv. Vorsitzender des Caritasrates ¹ / Finanzkommission ²
	Stephan	Buttgereit	Generalsekretär des SKM-Bundesverband e.V.
Dr.	Klaus	Esser	ehem. Vorsitzender Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE) / Bethanien Kinderdörfer gGmbH
	Yvonne	Fritz	Stellv. Vorsitzende des Caritasrates ¹ / Vorständin Gesamtverein Sozialdienst kath. Frauen e.V.
	Elke	Gundel	Geschäftsführung Stiftung Liebenau, Liebenau Teilhabe gGmbH
	Gaby	Hagmans	Caritasdirektorin des CV Frankfurt e.V.
Dr.	Frank Johannes	Hensel	Vorsitzender des Caritasrates ¹ / Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Köln e.V.
	Regina	Hertlein	Vorstandsvorsitzende des CV Mannheim e.V.
	Dirk	Hucko	Kuratoriumsmitglied des DCV e.V. ³ / Sprecher des Vorstandes des CV für die Region Düren-Jülich e.V.
	Renate	Jachmann-Willmer	Kuratoriumsmitglied des DCV e.V. ³
	Stephan	Jentgens	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Aachen e.V.
Dr.	Marie	Kajewski	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Hildesheim e.V.
	Thomas	Keitzl	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Magdeburg e.V.

¹ Gemäß § 12 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

² Gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung des DCV e.V.

³ Gemäß § 12 Absatz 7 der Satzung des DCV e.V.

Titel	Vorname	Name	Funktion
	Jörg	Klärner	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Limburg e.V
	Birgit	Klaissle-Walk	Generalsekretärin Raphaels-Werk e.V.
Dr.	Ulrich	Knopp	Vorstand St. Franziskus-Stiftung, Münster
Prof. Dr.	Ulrike	Kostka	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Berlin e.V.
	Heinz-Peter	Krücker	Ehem. Vorstandsmitglied des CV für die Stadt Köln e.V.
DK Dr.	Andreas	Magg	Landes-Caritasdirektor Landesverband Bayern e.V. ³
	Matthias	Mitzscherlich	Kuratoriumsmitglied des DCV e.V. ³ / Diözesan-Caritasdirektor des CV Dresden-Meißen e.V.
	Oliver	Merkelbach	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Rottenburg- Stuttgart e.V.
Dr.	Oliver	Müller	Vorstand Deutscher Caritasverband e.V. ⁴
Dr.	Elmar	Pankau	Vorsitzender der Geschäftsführung Malteser in Deutschland - Malteser Hilfsdienst e. V.
Dr.	Susanne	Pauser	Vorständin Deutscher Caritasverband e.V. ⁴
Schwester	Regina	Pröls	Kuratoriumsmitglied des DCV e.V. ³ / Beraterin im Ordensnetzwerk alternde Gemeinschaften
	Bernadette	Rümmelin	Geschäftsführerin Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.
Prof. Dr.	Hermann	Sollfrank	Diözesan-Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender des DiCV München und Freising e.V.
	Tobias	Strieder	Geschäftsführer des CV Leipzig e.V.
	Wolfgang	Tyrychter	Vorsitzender CBP Dominikus-Ringeisen-Werk
	Esther	van Bebber	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Paderborn e.V.
Dr.	Friedrich	von Schönfeld	Vorstand Deutscher Caritasverband e.V. ⁴
	Eva Maria	Welskop-Deffaa	Präsidentin Deutscher Caritasverband e.V. ⁴
	Michael	Weißmann	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Regensburg e.V.

³ Gemäß § 12 Absatz 7 der Satzung des DCV e.V.

⁴ Gemäß § 12 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige und kirchliche Zwecke.

1. Grundlegende Entwicklungen

1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik

Das zweite Jahr in Folge hat der DCV 2025 mit drei prioritären Kommunikationsthemen gearbeitet, wobei die Schwerpunktsetzungen aus dem Vorjahr (Familien, Pflege sowie Klimasozialpolitik) beibehalten wurden.

Nachdem der erste Entwurf des Bundeshaushaltes 2025 – nach Auflösung der Ampel-Koalition im November 2024 – keine parlamentarische Mehrheit erhalten hatte, griff ab dem 1. Januar 2025 die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 111 GG. Erst am 24. Juni 2025 beschloss die neue Bundesregierung den neuen Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 im Kabinett, dieser wurde am 18. September vom Bundestag und am 26. September vom Bundesrat bestätigt.¹ Dies hatte auch Auswirkungen auf die Titel, aus denen die Freien Wohlfahrt finanziert wird – alle Auszahlungen standen bis einschließlich September 2025 unter Finanzierungsvorbehalt. Im Ergebnis gab es hier gegenüber den Ansätzen aus dem ersten Haushaltsentwurf keine gravierenden Verschiebungen. In den Koalitionsverhandlungen wurde innerhalb der Arbeitsgruppen ein deutlicher Aufwuchs der Mittel für die Wohlfahrtsverbände beschlossen und der Satz „*Wir wollen die Wohlfahrtsverbände bedarfsgerecht ausstatten.*“ (Z. 3331f.) in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vorlaeufige-haushaltsfuehrung-2326278>

Noch vor der Neukonstituierung des Deutschen Bundestages hat das Parlament in alter Besetzung über die Einrichtung von Sondervermögen beschlossen: Neben dem Sondervermögen für die Verteidigung gibt es nun ein Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (500 Mrd. Euro über 10 Jahre hinweg, 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen).² Damit verbunden ist eine verstärkte Priorisierung der Frage der (gesellschaftlichen) Krisenresilienz. Das dringende Anliegen der Freien Wohlfahrt, im Bereich der energetischen Gebäudesanierung sowie der Digitalisierung mit Mitteln des Sondervermögens Unterstützung zu erhalten, wurde bislang nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Jahreskampagne „Da kann ja jeder kommen. Caritas öffnet Türen.“ wurde das ganze Jahr hindurch auch auf die Gefahren der geschlossenen sozialen Türen bei fehlender Strukturfinanzierung hingewiesen. Dies war insbesondere deshalb von Relevanz, weil für die Jahre ab 2027 starke Kürzungen angekündigt wurden.

1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik

Die Betonung der sozial-diakonischen Seite von Kirche, die u.a. auch durch die erste Verlautbarung von Papst Leo XIV. (vgl. Exhortation „Dilexi te“, https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/apost_exhortations/documents/20251004-dilexi-te.html) hervorgehoben wird, steht weiterhin im Mittelpunkt des Arbeitsbereichs Caritastheologie, Ethik und Kirchenentwicklung.

Im Zentrum steht die Frage: Wie kann das soziale Engagement von Kirche und ihrer Caritas noch sicht- und spürbarer Wirksamkeit für die Menschen und für die Gesellschaft entfalten? So hatte der Fachtag „Gemeindecaritas“ in 2025 etwa auch die „Soziale Macht des Christlichen“ zum Thema.

Die diözesanen Einsparungsprozesse aufgrund sinkender Kirchensteuereinnahmen zwingen vor Ort zu weiteren Priorisierungen und Umstrukturierungen, um das kirchliche Leben und Handeln neu zu justieren und lebendig zu halten. Die Fachbereiche Gemeindecaritas/Diakonische Kirchenentwicklung in den Diözesan-Caritasverbänden sind dabei vielfältig betroffen und involviert: Den sinkenden diözesanen Zuschüssen in diesem Bereich steht die steigende Bedeutung des Bereichs bei Fragen der Zusammenarbeit von pastoralen Orten und caritativen Einrichtungen oder der zukünftigen Nutzung von pfarreilichen Immobilien für caritative Zwecke im Sozialraum gegenüber.

² https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/SVIK/sondervermoegen-infrastruktur-klimaneutralitaet.html

1.3 Caritas International

Weltweit ist die humanitäre Lage dramatisch: 2025 waren rund 300 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Seit 2019 hat sich der humanitäre Bedarf mehr als verdoppelt. Laut dem World Food Programme der Vereinten Nationen litten 44,4 Millionen Menschen in 49 Ländern unter extremen Hunger. 117,3 Millionen Menschen, berichtet die UNO-Flüchtlingshilfe, sind weltweit auf der Flucht.

Während sich die Spenderinnen und Spender von Caritas international nach wie vor auf gleichbleibend hohem Niveau mit Menschen in Not solidarisch zeigen, werden die öffentlichen Mittel knapper. In den USA schrumpften die Gelder um 81 Prozent, in Deutschland gab es ebenfalls bedeutende Kürzungen. Der Etat des Entwicklungsministeriums (BMZ) sank 2025 um 8 Prozent auf 10,3 Milliarden Euro. Die Mittel für humanitäre Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes wurden um 53 Prozent auf eine Milliarde Euro gekürzt.

Laut den UN wurden 2025 lediglich für 98 Millionen Menschen in Not Mittel zur Verfügung gestellt. Das bedeutet: Mehr als 200 Millionen Menschen in Not erhielten keine Unterstützung.

1.4 Entwicklung in der Sozialwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation der gemeinnützigen Leistungserbringer in der Sozialwirtschaft war auch im Jahr 2025 angespannt. Dazu trug die zunehmende Kostenbelastung in Folge der nach wie vor hohen Energiekosten und der Tarifabschlüsse bei. Auf der Ertragsseite gestalten sich die Entgeltverhandlungen mit den relevanten Kostenträgern und Zuwendungsgebern schwierig, da die Budgetspielräume der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen kleiner geworden sind. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf Umfang und Qualität der angebotenen Leistungen und die Refinanzierung der Lohnkostensteigerungen stellen die wesentlichen wirtschaftlichen Herausforderungen dar. Bei der Bewältigung des Fachkräftemangels kommen neben der Profilierung der Attraktivität als Arbeitgeber zunehmend auch digitale Lösungen und damit verbundene Investitionen ins Spiel. Auf der Leistungsseite müssen infolge des Personalmangels teilweise Kapazitäten reduziert werden, wodurch die regionale Versorgungssicherheit mit sozialen Dienstleistungen unter Druck gerät.

Klimaschutz ist zu einer zentralen Anforderung an Unternehmen geworden, die von Stakeholdern der Caritas (wie z.B. Banken bei der Vergabe von Investitionskrediten) zunehmend eingefordert wird. Die angespannte wirtschaftliche Entwicklung in 2025 hat in der Prioritätensetzung der Verbände und Sozialunternehmen dazu geführt, dass Klimaschutzmaßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen Stabilisierung an Bedeutung verlieren. Umso wichtiger ist die flankierende politische Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, mit deren Hilfe auf die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung hingewirkt wird.

1.5 Gremien und Organe

Die satzungsmäßigen Organe des DCV haben im Berichtsjahr ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsorgane kamen regelmäßig zusammen.

Seit Anfang 2025 lenkt ein vierköpfiger Vorstand die Geschicke des Verbandes. Mit Dr. Oliver Müller als neuem Vorstandsmitglied wurden die internationale Arbeit sowie die Themen Migration und Katastrophenhilfe gestärkt. Seit Februar verantwortet Dr. Friedrich von Schönfeld das Ressort Finanzen und Recht. Die Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa hat im Sommer mitgeteilt, dass sie nicht zur Wiederwahl antritt und im Februar 2027 vorzeitig ausscheiden wird, so dass ein/e Nachfolger*in die zum Januar 2027 anstehende Federführung in der BAGFW übernimmt. Um den Auswahlprozess für die Nachfolge zu organisieren, wurde der Personalausschuss in der Sitzung des Caritasrats 3/2025 beauftragt. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde eine Evaluation der Vorstands - Geschäftsverteilung vorgestellt und bestätigt, ebenso wie die künftige Markenarchitektur.

Der zweijährige Prozess der Erarbeitung einer neuen Verbandsordnung ist mit der Abstimmung in der Delegiertenversammlung 2025 in Mainz erfolgreich abgeschlossen. Da sich daraus weitere Satzungsfragen ergeben haben, hat eine Satzungskommission weitere Änderungsvorschläge formuliert; diese kamen ebenfalls in der Delegiertenversammlung zur Abstimmung.

Bei der Delegiertenversammlung 2025 lag neben den üblichen satzungsgemäßen Aufgaben der inhaltliche Schwerpunkt auf der Verabschiedung der Verbandsordnung und Satzungsänderung. Die Delegiertenversammlung war wie in den Vorjahren Startpunkt der nächsten Jahreskampagne: Zusammen geht was. Caritas verbindet Generationen.

1.6 Tarifrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission berät und beschließt die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des DCV. Caritative Rechtsträger wenden die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) an und sorgen so für eine flächendeckende Tarifierung. Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber und der Mitarbeitenden arbeiten im Dritten Weg der Caritas aktiv mit. Die AVR haben in der Sozialwirtschaft ein anerkannt hohes Niveau.

Auf ihrer Sitzung am 5. Juni 2025 hat die Bundeskommission den ersten Teilbeschluss zur Allgemeinen Tarifrunde 2025 gefasst. Dieser beinhaltet Entgelterhöhungen für alle Mitarbeiter der Caritas (mit Ausnahme der Mitarbeitenden im ärztlichen Dienst). Hiernach stiegen bzw. steigen die Tabellenentgelte in zwei Schritten: Zum 1. Juli 2025 um 3 %, mindestens jedoch um 110,00 EUR sowie zum 1. Februar 2026 um weitere 2,8 %. Erhöhungen erfolgen zudem bei den Vergütungen für die Auszubildenden und Studierenden sowie bei der Schicht- und Wechselschichtzulage. Neben der Erhöhung von Zulagen im Sozial- und Erziehungsdienst wurde auch für die Berufsgruppe der Ärzte ein prozentualer Anstieg der ärztlichen Vergütungen vereinbart (ab 1. Juli 2025 um 4 %; ab 1. Dezember 2025 um 2 % und ab 1. März 2026 um 2 %).

1.7 Personal

Die Anstellung und Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Zum 1. Juli 2025 erhöhten sich die Gehälter gemäß Tarifabschluss um 3,0 % (mindestens aber um 110,00 EUR).

Der Vorstand des DCV bestand zum 31. Dezember 2024 aus Eva Maria Welskop-Deffaa (Vorstandsvorsitzende / Präsidentin) und Fr. Dr. Susanne Pauser (Vorständin Personal und Digitales). Im Herbst 2024 wurden im Caritasrat zwei neue Vorstandsmitglieder nachgewählt. Der neue Vorstand „Internationales, Migration und Katastrophenhilfe“, Dr. Oliver Müller, hat sein Amt zum 1. Januar 2025 angetreten. Der neue Vorstand „Finanzen und Recht“, Dr. Friedrich von Schönfeld, hat sein Amt am 10. Februar 2025 angetreten.

Der Beschluss des Caritasrates, die Geschäftsstelle in Freiburg und Berlin zahlenmäßig zu egalieren, wurde weiterverfolgt. Alle freiwerdenden Stellen werden im Grundsatz ausschließlich in Berlin ausgeschrieben. Zum März 2026 haben 25% der Menschen, die einen Dienstvertrag mit dem DCV haben, den vertraglich vereinbarten Arbeitsort Berlin.

Seit 1. Januar 2026 ist die neue Dienstvereinbarung zu mobilen Arbeiten in Kraft, nach der Mitarbeitende 60% (bisher 40%) ihrer vertraglich festgelegten Arbeitszeit außerhalb der Geschäftsstellen arbeiten können. Voraussetzung ist eine Einigung im Team, wie die Präsenzzeiten im Büro gestaltet werden, um weiterhin die Effektivität durch eine tragfähige und kommunizierende Dienstgemeinschaft zu ermöglichen.

1.8 Digitales

Die Digitalisierungsbemühungen des DCV beinhalten sowohl die interne Organisationsarbeit und gesamtverbandliche Entwicklungen als auch die Unterstützung der einzelnen Verbände der Caritas in Deutschland. Dies erfolgt stets mit Blick auf deren digitale Herausforderungen, um auch digital „nah am Nächsten“ sein zu können. Schwerpunkte wurden auf folgende Bereiche gelegt:

- Die Weiterentwicklung des Blended Counseling und der Verbesserung der digitalen Beratungsangebote, um die Beratung für die Ratsuchenden und den Beratenden eine Nutzerfreundliche sowie vertrauenswürdige Plattform zu bieten.
- Die Kommunikation und den verbandlichen Austausch mit Hilfe von digitalen Plattformen und Schnittstellen fördern und weiterentwickeln.
- Die Unterstützung der Organisation und der Verbände bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) für verbandliche Webseiten.
- Sensibilisierung zu und Vorantreiben von Cybersicherheit und Datenschutz für die Organisation und die eingesetzten und angebotenen Lösungen.
- Verbandsweite Bedarfe in der IT und Digitalisierung erkennen, bündeln und sofern möglich organisieren.
- Den Aufbau von internen Consulting-Kapazitäten, um bundesweite Digitalvorhaben voranzutreiben, vor allem durch Kooperationen innerhalb des Verbandes.

1.9 Strategische Ziele

Die Verbandsordnung hat das verbandliche Miteinander unterhalb der Satzung neu geklärt und dabei Spielregeln der Zusammenarbeit vergewissert und formuliert. Der neue Satzungsentwurf hat die Mitgliedschaft sortiert und die Aufgabenverteilung zwischen der Bundesgeschäftsstelle des DCV und den verbandlichen Mitgliedern und Gliederungen neu formuliert und mit einer neuen Präambel neue Akzente gesetzt.

Die Art und Weise des verbandlichen Zusammenwirkens, ihre Weiterentwicklung, die Stärkung des verbandlichen Zusammengehörigkeitsgefühls und des Wissens über die Zuordnung der Mitglieder und Gliederungen zum DCV und damit die bestehende Ordnung soll kontinuierlich durch verschiedene Instrumente, partizipative Formen und Formate überprüft, neu vergewissert und fortgeschrieben werden. Die neue Verbandsordnung stärkt zudem das Netzwerk der Caritas und schärft den Blick für die gemeinsame Marke.

Die Umsetzung der Ordnungsreform ist im Jahr 2026 eine der prioritären Aufgabe. Sowohl die Verbandsordnungs- als auch die Satzungskommission empfehlen die Einrichtung einer ständigen Satzungskommission, um kontinuierlich die Satzung weiterzuentwickeln, und die Überprüfung der Notwendigkeit eines neuen Leitbilds des DCV.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2025 zufrieden. Das zufriedenstellende Gesamtergebnis liegt nicht zuletzt auch an einem tiefgreifenden Einsparungsprozess, den der Vorstand im Geschäftsjahr durchgeführt hat. Der DCV verzeichnet einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro). Damit ist das Jahresergebnis 2025 höher ausgefallen als im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, wonach ein ausgeglichenes Jahresergebnis für 2025 erwartet wurde.

Der Anstieg des Jahresergebnisses 2025 ist im Wesentlichen auf das um rd. 1,1 Mio. Euro verbesserte Betriebsergebnis zurückzuführen. Der Rückgang des Finanzergebnisses (inkl. Zinsaufwand für Finanzierungen) um rd. 0,3 Mio. Euro wird durch den Anstieg des neutralen Ergebnisses (+ rd. 0,3 Mio. Euro) kompensiert. Die Verbesserung des neutralen Ergebnisses beruht im Wesentlichen auf dem Veräußerungsgewinn durch den Verkauf einer Immobilie.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 ein Bilanzgewinn von rund 0,8 Mio. Euro (Vorjahr Bilanzgewinn 0,5 Mio. Euro).

Der Vorstand steuert den DCV mit den Leistungsindikatoren Betriebshaushalt, Spendenerträgen und Zuschüssen, Projektaufwendungen sowie dem Finanz- und Jahresergebnis.

Der Betriebshaushalt 2025 schließt bei einem Gesamtvolumen von 59,8 Mio. Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis (Überschuss 54 TEUR). Um den Betriebshaushalt zum Ausgleich zu bringen, setzt der DCV Erträge aus den DCV Sondervermögen sowie Stiftungszuschüsse ein. Im Geschäftsjahr 2025 war zum Ausgleich des Betriebshaushaltes ein gegenüber der Planung um insgesamt rund 1,1 Mio. Euro geringerer Mittelabruf aus Sondervermögen und Stiftungen erforderlich.

Im Projekthaushalt korrespondiert der Rückgang der Spendenerträge und Zuschüsse mit den geringeren Projektaufwendungen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme des DCV um 2,0 % auf 315,1 Mio. Euro gesunken.

85,70 % (i. V. 85,22 %) der Aktiva entfallen auf das Finanzanlagevermögen, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Flüssige Mittel.

Das Finanzanlagevermögen ist aufgrund der Rückzahlung eines Darlehens um rd. 9,8 Mio. Euro gesunken.

Es sind ausreichend finanzielle Ressourcen vorhanden. Der Wertpapierbestand betrug zum Stichtag 222,3 Mio. Euro (i. V. 208,7 Mio. Euro). Diese können größtenteils jederzeit zu liquiden Mitteln umgewandelt werden. Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens belaufen sich auf 75,3 Mio. Euro (i. V. 75,1 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 51,0 % Rentenpapieren, 39,0 % Aktienfonds, 8,9 % Immobilienfonds, 1,1 % Liquidität.

Die flüssigen Mittel haben sich in Folge der Verwendung für satzungsmäßige Zwecke und für die Anlage in Wertpapiere um 7,6 Mio. Euro reduziert. Die Eigenkapitalquote verzeichnet aufgrund des erzielten Jahresüberschusses und der rückläufigen Bilanzsumme einen Anstieg um 1,3% auf 35,6%. Insgesamt 201,1 Mio. Euro (i. V. 209,1 Mio. Euro) entfallen auf Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Zweckbindungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Zweckbindungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr moderat um 6,7 Mio. Euro vermindert. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt entsprechend der vorgegebenen Zwecke in die einzelnen Projekte ab. Die Verwendung dieser Treuhandmittel wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam analog zum angefallenen Aufwand als Veränderung des Postens Zweckbindungen ausgewiesen.

Auf Grundlage der Buchwerte für liquide Mittel und Wertpapiere i. H. v. 269,5 Mio. Euro abzüglich der Summe aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Zweckbindungen und Rechnungsabgrenzungsposten (201,1 Mio. Euro) ergibt sich insgesamt ein „Liquiditätsüberhang“ von 68,5 Mio. Euro.

2.3 Ertragslage

Die Ertragslage zeigt sich bei rückläufigen Erträgen von 14,2 Mio. Euro und gleichzeitig sinkenden Aufwendungen von 15,3 Mio. Euro stabil.

2.3.1 Erträge

Erträge	2025		2024		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	44.866		44.690		176	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	12.517		20.595		- 8.078	
Erträge aus Spenden	57.383		65.285		-7.902	-12,1
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	5.410		2.309		3.101	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	-2.045		1.084		- 3.129	
Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen	60.748	27,2	68.678	28,9	- 7.930	-11,5
Kirchliche Zuschüsse	11.140		11.533		- 393	
Bundeszuschüsse	106.700		116.197		- 9.497	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	14.854		15.767		- 913	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-3.765		-7.953		4.188	
Summe Zuschüsse	128.929	57,8	135.544	57,1	- 6.615	-4,9
Mitgliedsbeiträge	8.643	3,9	8.046	3,4	597	7,4
Zinsen, Ausschüttungen	6.739		6.698		41	
Kursgewinne	204		231		- 27	
Mieten / Pachten	5.931		5.787		144	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	928		1.198		- 270	
Summe Erträge aus Vermögen	13.802	6,2	13.914	5,9	- 112	- 0,8
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.116		2.938		178	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	6.700		7.334		- 634	
Summe Vertrieb, Veranstaltungen	9.816	4,4	10.272	4,3	- 456	-4,4
Erlöse aus Anlagenabgängen	246		1		245	
Sonderposten/Rückstellungen	552		589		- 37	
Sonstiges	416		350		66	
Sonstige Erträge	1.214	0,5	940	0,4	274	29,5
Summe Erträge	223.152	100,0	237.394	100,0	- 14.242	-6,0

Spenden

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Naturkatastrophen. Vorrangiges Ziel der Fundraising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Die Spendeneinnahmen des DCV beziehen sich fast ausschließlich auf die Auslandshilfe und sind im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,2 Mio. Euro auf 44,9 Mio. Euro angestiegen. Im Jahr 2025 sind keine wesentlichen Katastrophenspenden eingegangen. Im Jahr 2025 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 57,4 Mio. Euro (Vorjahr 65,3 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spendeneinnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. Euro vermindert.

Zuschüsse

Die kirchlichen Zuschüsse sind um rd. 0,4 Mio. Euro auf rd. 11,1 Mio. Euro gesunken. Sie beinhalten Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-) Diözesen zu den weltweiten Hilfsprojekten von Ci.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse um 10,7 Mio. Euro auf 39,8 Mio. Euro gesunken.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 66,9 Mio. Euro (Vorjahr 65,7 Mio. Euro) zur Verfügung.

Mitgliedsbeiträge

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich im Jahr 2025 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um 2,42 % auf 1,159 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 6,8 Mio. Euro) geleistet.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge dienen der Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV.

Sie unterliegen teilweise kapitalmarktbedingten Schwankungen. Im Geschäftsjahr 2025 zeigen die angesetzten Vermögenserträge in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. Euro (Vorjahr 13,9 Mio. Euro) keine signifikanten Änderungen.

Wohlfahrtsmarken

Der DCV sichert den Vertrieb von Wohlfahrtsmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2025 stand aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken ein Ergebnis für den DCV in Höhe von 0,35 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

2.3.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2025		2024		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Personalaufwendungen	35.115	15,9	34.071	14,4	1.044	3,1
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	27.897	12,6	29.411	12,4	- 1.514	- 5,2
Projektaufwendungen*	154.176	69,7	168.808	71,3	- 14.632	- 8,7
Zuschüsse an Dritte	494	0,2	476	0,2	18	3,8
Abschreibungen:						
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.922	0,9	2.148	0,9	- 226	- 10,5
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	664	0,3	481	0,2	183	38,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	623	0,3	906	0,4	- 283	- 31,2
Sonstige betriebliche Steuern	162	0,1	166	0,1	- 4	- 2,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	276	0,1	173	0,1	103	59,5
Summe Aufwendungen	221.329	100,0	236.640	100,0	-15.311	- 6,5

* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Beim Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 1,0 Mio. Euro wirken sich insbesondere die Tarifsteigerungen in Höhe von 3% ab Juli 2025 aus.

Im Bereich der Sachaufwendungen (Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Zuschüsse an Dritte) hat der Vorstand 2025 ein größeres Einsparungspaket verabschiedet; insgesamt konnten rd. 1,5 Mio. Euro eingespart werden.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Die Projektaufwendungen haben sich analog dem Rückgang der Zuschüsse und Spendenerträge im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Mio. Euro auf insgesamt 154,2 Mio. Euro vermindert. Dabei ist der Projektaufwand für Projekte im Bereich Caritas international um 17,2 Mio. Euro auf 88,7 Mio. Euro gesunken, während sich im Inlandsbereich die Projektaufwendungen um 2,6 Mio. Euro auf 65,5 Mio. Euro erhöht haben.

2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten

In den unter Punkt 2.3.2 dargestellten Ausgaben sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2025 wie folgt:

Deutscher Caritasverband e.V.	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Projektausgaben				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	176.531		190.288	
Projektförderung	2.822		3.183	
Projektbegleitung	6.872		6.329	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	1.900		2.189	
Summe Projektausgaben	188.125	90,85	201.989	90,7
Verwaltung	11.219		11.964	
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7.725		8.799	
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	18.944	9,15	20.763	9,3
Gesamtausgaben	207.069	100,0	222.752	100,0

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2025 liegt mit 9,15 % im als niedrig eingestuften Bereich.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

Bundeszuschüsse

Generell unterliegen die Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, sodass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt beinhalten demnach das Risiko der jederzeitigen Kürzung der Bundeszuschüsse.

Kirchensteuermittel

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV einen Zuschuss für die laufenden satzungsgemäßen Aufgaben im Inland sowie Projektzuschüsse für Auslandsaufgaben. Der Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben ist seit dem Jahr 2019 konstant. Derzeit sind keine weiteren Kürzungen angekündigt. Dennoch kann auch das Risiko einer zukünftigen Kürzung von Kirchensteuermitteln nicht ausgeschlossen werden.

Spenden

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist umkämpft.

Es besteht das Risiko, dass ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von Not- und Katastrophenhilfe haben könnte.

Lotterien

Der DCV hat als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene die Möglichkeit, Anträge an die Soziallotterie GlücksSpirale zu stellen. Im Jahr 2025 wurden dem DCV insgesamt 5 Projekte mit einer Fördersumme von 971.728,68 EUR bewilligt. Dies sind Projekte mit bundesweiter Ausstrahlung, mit deren Hilfe die Zweckerfüllung des DCV unterstützt wird. Diese Fördermöglichkeit für den DCV ist davon abhängig, dass die Soziallotterie GlücksSpirale auch in Zukunft ausreichend Erlöse aus Losverkäufen generiert.

Wohlfahrtsmarken

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt. Im Bereich der Wohlfahrtsmarken besteht das Risiko, dass die hieraus zufließenden Einnahmen sich deutlich reduzieren werden.

Vermögenserträge

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine ausgewogene Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Des Weiteren rücken geopolitische Spannungen immer mehr in den Fokus.

Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind begrenzt durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel.

Etwaigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst geringgehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds getätigt werden. Daneben wird die Arbeit des DCV durch die Vermietung von Immobilien finanziert.

Immobilienbestand

Der DCV verfügt über mehrere Immobilien. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen. Aus dem zu erwarteten hohen Sanierungsbedarf, verbunden mit steigenden Baukosten und der Zinserwartungen, ergibt sich das Risiko einer erheblichen zukünftigen Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV. Diesem Risiko begegnet der DCV, soweit möglich, bereits jetzt durch entsprechende Rücklagenbildungen.

Datenschutz- und IT-Compliance-Risiken

Der DCV verarbeitet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten in großem Umfang. Daraus resultieren datenschutzrechtliche Anforderungen. Es besteht das Risiko, dass es trotz implementierter technischer und organisatorischer Maßnahmen zu Datenschutzverstößen kommt. Solche Verstöße können zu erheblichen Bußgeldern, Schadenersatzansprüchen sowie Reputationsschäden führen.

Chancen und Risiken der „Marke Caritas“

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden können. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

Risikomanagementsystem und Interne Revision

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner Bundeszentralen- und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV haben.

4. Ausblick

Aufgaben und Projekte

Im Jahr 2025 wurde die Jahreskampagne für das Jahr 2026 vorbereitet, die unter dem Slogan „Zusammen geht was. Caritas verbindet Generationen“ das Miteinander der Generationen, aber auch die (zukunftsfähige) Finanzierung der Sozialversicherungssysteme in den Vordergrund stellt. Die Caritas postuliert hier die Gegenthese gegen Spaltungen in der Gesellschaft und setzt auf den Zusammenhalt von Alt und Jung.

Ein sich ändernder Diskurs über die Wirkungs- und Finanzierungsweisen des Sozialstaates führt stellenweise auch zu einer kritischen Hinterfragung der Arbeits- und Wirkungsweisen der Freien Wohlfahrt. Es wird eng zu beobachten sein, ob und wie sich dies auf die Strukturfinanzierung aus dem Bundeshaushalt, die für die Arbeit des DCV zentral ist, auswirkt. Absehbar ist, dass die vom Bundesfinanzminister im Januar 2026 angekündigte notwendige Einsparung von mindestens 1 Prozent des Ausgabevolumens³ des gesamten Bundeshaushaltes zu starken Verteilungskämpfen führen wird.

³ [https://table.media/assets/berlin/260126_bmf_rundschreiben_haushalt-2027-\(1\).pdf](https://table.media/assets/berlin/260126_bmf_rundschreiben_haushalt-2027-(1).pdf)

Auch lässt sich die von der neuen Bundesregierung geforderte Ziel- und Wirkungsorientierung in den Feldern der Freien Wohlfahrt nicht ohne Weiteres darlegen. Umso wichtiger wird es sein, auch die Bedeutung der Arbeitsplätze und der Leistungserbringung der Freien Wohlfahrt für die Volkswirtschaft herauszustellen. Die politische Arbeit für die Bereiche Krisenresilienz, aber auch die Berücksichtigung im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wird fortgesetzt und intensiviert.

Caritas international wird dank ihrer gleichbleibend hohen Spendeneinahmen sowie dank kirchlicher Partner auch 2026 weltweit humanitäre Hilfe leisten können. Die Kürzung öffentlicher Mittel sowie die für 2026 geplante Umstrukturierung des Auswärtigen Amtes, die vorsieht, dass es keine eigene Abteilung für humanitäre Hilfe mehr geben wird, erfordern eine weitere Diversifizierung der Geldgeber. Dass dies gelingen kann, zeigt ein im Dezember 2025 im Rahmen der COP 30 unterzeichnetes Umweltprojekt mit einem Volumen von 30 Mio. Euro. Geldgeber ist hier die vom Bundesumweltministerium ins Leben gerufene "Internationale Klimaschutzinitiative IKI".

Budget

Die Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Bei einem Gesamtvolumen von 59,7 Mio. Euro wird zum Ausgleich des Betriebshaushalts im Jahr 2026 der Einsatz von Vermögenserträge in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro (2025 rd. 2,3 Mio. Euro) sowie Stiftungszuschüsse in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro geplant (2025 rd. 2,0 Mio. Euro). Im Jahr 2027 ist aufgrund der Einsparungsmaßnahmen des Vorstands ein um rd. 0,6 Mio. Euro geringerer Finanzierungsbedarf erforderlich.

Die Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe) sind überwiegend durch Drittmittel finanziert. Für das Jahr 2026 wird mit Zuschüssen in Vorjahreshöhe gerechnet. Es sind insbesondere weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration sowie in der Kinder- und Jugendhilfe geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen.

Im Projekthaushalt Caritas international wird bei einem erwarteten leicht geringeren Spendenaufkommen sowie geringer geplanten Zuschüssen für den Bereich der Auslandshilfe für das Jahr 2026 bei gleichzeitigem Abbau der Treuhandmittel ein leichter Rückgang der Projektaufwendungen von 89 Mio. Euro (Vorjahr) auf 88,4 Mio. Euro erwartet (inkl. Aufwendungen für Nothilfe Palästina, Fluthilfe Deutschland, Hilfen für Opfer des Ukrainekrieges und Aufwendungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien).

Standortkonzept

Das 2024 vom Caritasrat genehmigte neue Standortkonzept für den DCV sieht vor, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten. Die Umsetzung des Vorhabens wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe insbesondere für den Standort Freiburg sind noch nicht bestimmbar. Am Standort Berlin sind die Kosten für die neu angemieteten Räume im Budget bereits enthalten.

Derzeit wird ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten in Berlin und Freiburg erarbeitet, auf Basis dessen eine Investitionsplanung erfolgen wird. Unabhängig vom neuen Standortkonzept wären am Standort Freiburg umfangreiche Investitionen in Gebäude erforderlich.

Zentrale Risiken und Herausforderungen 2026

Das Kapitalmarktjahr 2026 wird trotz eines erwarteten spätzyklischen Aufschwungs als herausfordernd eingestuft. Hauptrisiken sind geopolitische Spannungen, hohe Staatsverschuldung, zollbedingte Inflation (USA) sowie eine mögliche Blasenbildung im Technologiesektor (KI). Zins- und Liquiditätsrisiken können bei potenziellen Entzugserscheinungen der Finanzmärkte entstehen, wenn die Fed/EZB ihre Politik anpassen. Es wird mit einem volatileren Marktumfeld gerechnet.

Planung Jahresergebnis

Grundlage der Planung des Jahresergebnisses 2026 bildet der Betriebshaushalt, die Vermögenserträge der Sondervermögen und die Zuschüsse der DCV-nahen Stiftungen.

Tarif- und inflationsbedingte Kostensteigerungen im Betriebshaushalt wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Entwicklung der Vermögenserträge der Sondervermögen sowie die Zuschüsse der DCV-nahen Stiftungen sind in etwa auf Vorjahresniveau geplant.

Auswirkungen der Volatilität der Finanzmärkte sind schwer abschätzbar und in der Planung des Finanzergebnisses nicht enthalten.

Unter den genannten Bedingungen rechnen wir, unter Außerachtlassung der nicht abschätzbaren Auswirkungen auf das Finanzergebnis, mit einem leicht positiven Ergebnis im Jahr 2026.

Freiburg im Breisgau, den 7. Juli 2026

Deutscher Caritasverband e. V.

gez. Eva Maria Welskop-Deffaa
Vorstandsvorsitzende/
Präsidentin

gez. Dr. Susanne Pauser
Vorständin
Personal und Digitales

gez. Dr. Friedrich von Schönfeld
Vorstand
Finanzen und Recht

gez. Dr. Oliver Müller
Vorstand
Internationales, Migration
und Katastrophenhilfe

Deutscher Caritasverband e. V.
Freiburg im Breisgau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, der einschließlich seiner unselbständigen Teilbereiche den Konzern wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DCV zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des DCV. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem DCV unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des DCV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des DCV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des DCV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des DCV bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des DCV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der DCV seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des DCV.
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Teilbereiche innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, ein-

zuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 7. Juli 2026



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg

Niko Ballarini
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.